



Informationen zu Gebühren und Ermäßigungen an berufsbildenden Schulen von BEST-Sabel

GEBÜHREN

Berliner Privatschulen, die als Ersatzschule genehmigt bzw. anerkannt sind, erhalten Finanzhilfen vom Senat. Diese decken jedoch die anfallenden Kosten nicht, sodass Schulgeld für den Besuch dieser Einrichtungen verlangt wird.

Auch der Besuch der berufsbildenden BEST-Sabel Schulen ist kostenpflichtig. Es fällt ein Jahresschulgeld an. Sofern das Jahresschulgeld nicht in einer Summe im Voraus gezahlt werden kann, besteht die Möglichkeit die Zahlung in zwölf monatlichen Raten vorzunehmen. Darüber hinaus erheben wir bei Vertragsabschluss einmalig eine Verwaltungsgebühr und zum Ende der Ausbildung einmalig eine Prüfungsgebühr (ausgenommen von der Prüfungsgebühr ist das Teil- und Vollzeitstudium zum* zur Erzieher*in).

Bildungsgänge im Überblick

Schulabschluss an den BEST-Sabel Fachoberschulen	Dauer	Monatsbeitrag
Fachhochschulreife – Wirtschaft		
- mit abgeschlossener Berufsausbildung	1 Jahr	175 €
- für Absolventen mit Mittlerem Schulabschluss	2 Jahre	175 €
Fachhochschulreife – Sozialpädagogik		
- mit abgeschlossener Berufsausbildung	1 Jahr	175 €
- für Absolventen mit Mittlerem Schulabschluss	2 Jahre	175 €
Ausbildung an der BEST-Sabel Designschule Berlin		
Staatlich geprüfte*r Designer*in Schwerpunkt Grafik (Print/Web) „Grafikdesigner*in“	3 Jahre	295 €
Staatlich geprüfte*r Designer*in Schwerpunkt Grafik (3D/Animation) „3D-Designer*in“	3 Jahre	295 €
Staatlich geprüfte*r Designer*in Schwerpunkt Grafik (Brand-Design) „Brand-Designer*in“	3 Jahre	295 €
Staatlich geprüfte*r Designer*in Schwerpunkt Mode „Modedesigner*in“	3 Jahre	360 €
Staatlich geprüfte*r gestaltungstechnische*r Assistent*in Schwerpunkt Produktdesign		
- für Absolventen mit Mittlerem Schulabschluss inkl. Erwerb der Fachhochschulreife	3 Jahre	280 €
- für Abiturienten	2 Jahre	280 € ¹
Studium an der BEST-Sabel Berufsakademie Fachschule für Sozialpädagogik		
Staatlich geprüfte*r Erzieher*in Vollzeit	3 Jahre	0 €
Staatlich geprüfte*r Erzieher*in Teilzeit	3 Jahre	0 € ¹
Ausbildung an der BEST-Sabel Berufsakademie Berufsfachschule für Sozialassistenten		
Staatlich geprüfte*r Sozialassistent*in	2 Jahre	95 €

¹ Die gekennzeichneten Ausbildungen sind nach AZAV von der Dekra zertifiziert und können, bei Vorliegen aller Voraussetzungen, über die Agentur für Arbeit gefördert werden.

Um allen Einkommensgruppen einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen, bietet BEST-Sabel einkommensabhängige Schulgeldermäßigungen sowie Geschwisterrabatte bzw. Sonderzahlungsmöglichkeiten an. Alle Ermäßigungen werden ausschließlich auf Schulgeld gewährt.



ERMÄSSIGUNGEN

Einkommensabhängiges Schulgeld (EA-Schulgeld)

Eine Ermäßigung des Schulgeldes kann auf Antrag gewährt werden. Dieser ist mindestens ein Monat vor Beginn des Schuljahres zu stellen. Im laufenden Schuljahr können Anträge auf Schulgeldermäßigung jederzeit gestellt werden. Anträge erhalten Sie auf unserer Webseite, in den Schulsekretariaten oder der Schulgeldstelle.

Die notwendigen Unterlagen sind spätestens nach einem Monat ab Antragstellung einzureichen. Die Ermäßigung wird frühestens ab dem Folgemonat nach Antragstellung gewährt und gilt maximal bis zum Ende des folgenden Schuljahres.

Die Höhe des zu zahlenden Betrages wird anhand des nachgewiesenen Bruttoeinkommens des Schülers, der Sorgeberechtigten oder ggf. des Ehepartners des Schülers errechnet, sofern das dreißigste Lebensjahr des Schülers noch nicht vollendet ist. Ab dem einunddreißigsten Lebensjahr werden die Sorgeberechtigten bei der Berechnung des Bruttoeinkommens nicht mehr einbezogen. Als Bruttoeinkommen gelten die Summen der positiven Einkünfte. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften ist nicht möglich.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen: Steuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres (zwingend erforderlich, ggf. nachzureichen), Nachweis über Kindergeld, Unterhalt, evtl. Arbeitslosengeld oder Rentenzahlungen, Nebenverdienste und sonstige Einkünfte (§ 2 EStG Einkunftsarten).

Sofern ein Antrag für noch nicht Volljährige gestellt wird, ist von den Sorgeberechtigten ggf. der Nachweis des alleinigen Sorgerechts mit einer aktuellen Negativbescheinigung vom Jugendamt oder per Gerichtsurteil nachzuweisen. Eine diesbezügliche Vollmacht eines Sorgeberechtigten für den anderen Sorgeberechtigten ist damit nicht gleichzustellen und wird nicht anerkannt. Darüber hinaus sind Unterhaltsleistungen für das Kind einzureichen.

Die Unterlagen können entweder postalisch an die Abteilung Schulgeld der BSB GmbH BEST-Sabel Gemeinnützige Bildungsgesellschaft, Littenstraße 109, in 10179 Berlin oder per E-Mail an schulgeld-bsb@best-sabel.de oder direkt in den Sekretariaten der jeweiligen Einrichtung abgegeben werden.

Liegen alle notwendigen Unterlagen vollständig vor, wird das anzusetzende Bruttoeinkommen der Sorgeberechtigten ermittelt und das entsprechende Schulgeld errechnet.

Jahres-Bruttoeinkommen	EA-Schulgeld monatlich
bis 29.400,00 €	100,00 €
29.400,01 - 35.000,00 €	165,00 €
35.000,01 - 40.000,00 €	230,00 €
40.000,01 - 45.000,00 €	295,00 €
ab 45.000,01 €	360,00 €

Vergünstigungen

Vergünstigungen erhalten Zahlungsverpflichtete, wenn das Schulgeld für ein volles Jahr im Voraus gezahlt wird. Dann gewährt der Träger einen Rabatt in Höhe von 3 % auf das zu zahlende nicht ermäßigte Jahresschulgeld. Dies gilt nicht in Verbindung mit anderen Ermäßigungen.

Bei einem Wechsel innerhalb von BEST-Sabel Schulen wird keine weitere Verwaltungsgebühr erhoben, es sei denn, es bestand länger als 1 Jahr kein Vertragsverhältnis mit BEST-Sabel.



GESCHWISTERRABATT

Besuchen Geschwister zeitgleich BEST-Sabel-Schulen, kann für diesen Zeitraum auf Antrag ein Geschwisterrabatt gewährt werden. Die Ermäßigung für den Geschwisterrabatt beginnt frühestens im Folgemonat nach Antragstellung. Anträge erhalten Sie auf unserer Webseite, in den Schulsekretariaten oder der Schulgeldstelle.

Die Ermäßigung für den Geschwisterrabatt beginnt frühestens im Folgemonat nach Antragstellung.

Anpassungen des Rabattes werden vorgenommen, wenn Geschwister eine BEST-Sabel-Schule verlassen oder hinzukommen. Für das Gewähren des Geschwisterrabattes gilt das erstgeborene Kind als erstes Kind und es fallen dafür 100 % des jeweiligen Schulgeldes an. Das zweite Kind ist das nächst jüngere Kind und so weiter.

Geschwisterrabatt Übersicht Berufsausbildung		
	Rabatt	Schulgeldstufen mit Geschwisterrabatt
1. Kind	0 %	100 %
2. Kind	25 %	75 %
3. Kind	50 %	50 %
ab dem 4. Kind	75 %	25 %

Geschwisterrabatt in Verbindung mit einkommensabhängiger Schulgeldermäßigung

Wird bereits ein einkommensabhängiges Schulgeld gewährt, beträgt der Geschwisterrabatt ab dem 2. Kind immer 10 % auf die ermäßigte monatliche Schulgeldrate.